ANTRAG Mitgliederversammlung 24.07.2025

Hiermit beantrage ich Diskussion und ggf. Beschlussfassung über notwendige Änderungen wegen fehlerhafter Vereinsführung des Vorstandes von Natur in Keltern e.V. Wichtige Aspekte für eine ordnungsgemäße Vereinsführung wären die Einhaltung von Satzung und Gesetzen, sowie ordnungsgemäße Einladungen und Beschlussfassungen. Fehlerhafte Vereinsführung kann zu Haftungsrisiken, anfechtbaren Beschlüssen und rechtlichen Konsequenzen führen. Folgende Beispiele seien hier genannt:

- Die in der Vereinssatzung unter §2 genannten Zwecke des Vereins werden nicht einmal ansatzweise erfüllt. Stattdessen werden in Rundschreiben und WhatsApp-Gruppen, sogar in Versammlungsprotokollen und Jahresberichten des Vorstands unter dem Stichwort "Kooperation" Veranstaltungen anderer Vereine als eigene dargestellt. Nur alleine die Teilnahme von Mitgliedern bei Aktionen anderer Vereine, z.B. Naturfreunde Ötisheim, Naturfreunde Dietlingen, OGV Ellmendingen oder OGV Dietlingen ist gemäß Vereinsrecht nicht ausreichend. Auf der Homepage wird außerdem suggeriert, dass der Verein angeblich Amphibienwanderungen betreut. Auch dies entspricht nicht der Wahrheit.
- Die Regelungen des Gemeinnützigkeitsrechts wurden nicht beachtet: Missachtung von Belegpflichten in Zusammenhang mit der erweiterten Buchhaltungspflicht von gemeinnützigen Vereinen, ein Kassenprüfer ist deshalb im Frühjahr 2025 vorzeitig zurückgetreten. Der Vorstand hat es nicht für notwendig befunden, den Vorwürfen nachzugehen.
- Streitigkeiten innerhalb des Vereins und des Vereinsvorstands wurden nicht geschlichtet, weitere Zwistigkeiten von Vorstandsmitgliedern verursacht und Vereins- bzw. Vorstandsmitglieder verleumdet.
- Bisher gängige Methoden und Beschlüsse, die in Mitgliederversammlungen gefasst wurden, werden zunehmend und ohne erneute Diskussion und Beteiligung der Mitglieder geändert, so erfolgt zum Beispiel keine Verteilung von formalen Protokollen der Mitgliederversammlung mehr über Mailversand (jahrelange Praxis, damit Mitglieder, die nicht teilnehmen können, gleichfalls informiert sind). Eine vollständige Liste aller Mitglieder steht auch für vereinsinterne Zwecke nicht zur Verfügung (war intern über die Homepage für einen beschränkten Teilnehmerkreis, nämlich für die Mitglieder eingerichtet). Ich verweise hier auf gängige Praxis in den Vereinen.

Überhaupt ist in zunehmendem Maß Intransparenz zu beobachten. Infos werden zunehmend über nicht einsehbare und damit nicht überprüfbare Verteiler nur gezielt, d.h. nicht an alle verbreitet. Konkretes Beispiel: Versand einer Stellungnahme des Vorstandes zum Flächennutzungsplan 2040. Wer beteiligt wurde und wer nicht, ist der Korrespondenz nicht zu entnehmen.

Keltern, 15. Juli 2025